



PROTOKOLL

zur

12. GEMEINDERATS-SITZUNG

D o n n e r s t a g , den 14. Dezember 2017; 18.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister: Hr. Rieder Herbert als Vorsitzender
Vizebürgermeister: Hr. Seil Franz und Hr. Vzbgm. Ellinger Wilfried
Gemeindevorstand: Hr. Friedl Roland und Hr. GV Stöfan Josef
Gemeinderäte: Ing. Schütz Stefan, Lanner Johannes, Spitzer Dominik,
Priewasser Sandra, Saringer Peter, Dr. Schreder Josef,
Franzl Max, Lanzinger Johannes, Hechl Martin,
Lintner Christine, Druckmüller Fritz und
Mag. Hörmann Franz.
Schriftführer: Hr. Lichtmannegger Otto (Amtsleiter)
Finanzverwalter: Hr. Schipflinger Günter

T a g e s o r d n u n g :

Siehe beiliegende Einladung zur 12. Gemeinderats-Sitzung (Anhang – Blatt Nr.

Herr Bgm. Rieder eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Auf seinen Antrag und einstimmigen Beschluss des Gemeinderates wird die Tagesordnung um zwei Punkte erweitert usw.:

- Punkt 2) **Gemeinde Kirchbichl – Verordnung über Gebühren- bzw. Indexanpassungen**
Information und Beschlussfassung über die Verordnung bzw. Indexanpassung von diversen Gebühren ab dem 01.01.2018
- Punkt 4) **Personalangelegenheiten**
Information vom Obmann des Personalausschusses - Hr. GV Stöfan Josef - und Beschlussfassung über verschiedene Personalangelegenheiten.

Sodann wird zur Behandlung der Tagesordnung geschritten, zu der kein Einwand erhoben wird.

Punkt 1

Gemeinde Kirchbichl – Voranschlag (Haushaltsplan) für das Haushaltsjahr 2018

Beratung und Beschlussfassung über

- a) die Steuern, Gebühren, Abgaben und sonstigen Entgelte mit Wirksamkeit ab 01.01.2018
- b) den Voranschlag (Haushaltsplan) 2018
- c) den Wirtschaftsplan 2018 für das Wohn- und Pflegeheim
- d) den Wirtschafts- und Investitionsplan 2018 der „IMMO-Kirchbichl KG“

Der Vorsitzenden bemerkt eingangs, dass wir im kommenden Jahr mit dem Erweiterungsbau der Volksschule Kirchbichl die mit Abstand größte Herausforderung zu bewältigen haben und darüber hinaus viele kleinere Vorhaben zu bewerkstelligen sind.

Beim ordentliche Haushalt kommen wir auf eine Summe von € 13.319.600,00 und beim außerordentliche Haushalt von € 5.988.600,00. Der Wirtschaftsplan des Wohn- und Pflegeheimes beläuft sich auf € 3.656.488,00. Somit ergibt sich eine Gesamtsumme des Voranschlages mit dem Wirtschaftsplan des Wohn- und Pflegeheimes in Höhe von € 22.964.648,00. Dies entspricht einer absoluten Rekordhöhe. Der Hauptauslöser dafür ist – wie bereits eingangs bemerkt – der Um- und Neubau der Volksschule Kirchbichl mit rd. 5 Millionen Euro. Um dies abwickeln zu können, ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 2 Mio. erforderlich. Zusätzlich ergibt sich eine außerordentliche Steigerung der Haushaltssumme beim Wohn- und Pflegeheim von rd. € 400.000,00 im Rahmen eines Pilotprojektes und den damit zusammenhängenden Tarifstruktur-Änderungen. Diese Änderungen bzw. Kostensteigerungen sind im Jahre 2020 fix und für alle Gemeinden umzusetzen und ergeben sich vorwiegend durch einen höheren Personaleinsatz und ein verbessertes Angebot. Mehr dazu wird man später noch hören.

Zu lit. a) *Steuern, Gebühren, Abgaben und sonstige Entgelte mit Wirksamkeit ab 01.01.2018*

Im Zuge der Beschlussfassung über den Voranschlag muss auch die Neufestsetzung der Gemeindeabgaben für das Jahr 2018 erfolgen. Hiezu wurden Gebührenberechnungen bzw. Kalkulationen von der Finanzverwaltung sowie der Leitung des Wohn- und Pflegeheimes vorgenommen. Die Festsetzung der Gemeindeabgaben wurde in der gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses am 14. November besprochen und liegt heute zur Beschlussfassung vor.

Für die indexmäßige Erhöhung der Gemeindeabgaben 2018 wurden wieder die vier nachfolgenden Parameter herangezogen usw.:

1) VPI-Prognose 2017 auf 2018	+ 1,80 %
2) Gehaltserhöhung (Metaller)	+ 3,00 %
3) ASVG Pensionserhöhung	+ 2,20 %
4) Tariflohnindex	+ 1,57 %
Gesamt	+ 8,57 % : 4 = 2,14 % (Durchschnitt)

Aufgrund dieser Berechnung wird vom Finanzausschuss ein Steigerungsfaktor von 2,00 % empfohlen. Diese Erhöhung würde allerdings nicht generell (bekanntlich fallen verschiedene gesetzlich geregelte Steuern nicht unter die Indexsteigerung – z. B. Grund- und Kommunalsteuer), sondern nur bei gewissen Abgabenarten erfolgen. Von dieser Regelung ausgenommen sind zudem jene Gebühren, welche kostendeckend zu kalkulieren sind (z. B. Müllgebühren). Zu den Müllgebühren wird bemerkt, dass hier erfreulicherweise gegenüber dem Vorjahr keine Kostensteigerung erforderlich war.

Zu lit. b) **Voranschlag (Haushaltsplan) 2018**

Sodann wird auf den Voranschlag 2018 übergegangen und Nachfolgendes zu den wichtigsten Budgetansätzen bemerkt:

Der Personalaufwand unserer Gemeinde beträgt € 2.519.900,00 (ohne Wohn- und Pflegeheim). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung bei den Personalkosten von € 26.900,00. Diese resultiert hauptsächlich aus der Lohnerhöhung (2,33 %) den Dienstjubiläen und Abfertigungen. Aus dem Dienstposten- und Stellenplan ist zu entnehmen, dass sich im nächsten Jahr der geplante Personalstand auf 67 beläuft, was einem Vollzeitäquivalent von 50,35 entspricht.

Bei den Transfers von und an Träger des öffentlichen Rechts steht der Gesamteinnahmensumme von € 2.514.200,00 eine Ausgabensumme von € 3.788.700,00 gegenüber, sodass sich hier ein Minus von € 1.274.500,00 ergibt. Diese Summe wäre um rd. € 950.000,00 höher, wenn wir nicht die Zuwendungen für den Volksschulbau bekommen würden. Aus diesen Aufzeichnungen kann man seit Jahren verfolgen, dass die finanziellen Belastungen und Zahlungen an das Land immer größer werden.

Der Nachweis über Zuführungen an und die Entnahmen aus Rücklagen ist aus der Seite 50 des Voranschlages zu entnehmen. Dem Gemeinderat werden die einzelnen Rücklagenentwicklungen erläutert.

Gesamtsumme der Rücklagen zu Beginn des Finanzjahres:	€ 3.445.300,00
Zugänge:	€ 33.200,00
Abgänge:	€ 1.207.000,00
Stand am Ende des Finanzjahres:	€ 2.271.500,00

Der Schuldenstand wird sich im Laufe des kommenden Jahres wie folgt entwickeln:

Stand per 01.01.2018:	€ 4.828.000,00
Zugang:	€ 2.000.000,00
Tilgung:	€ 236.200,00
Zinsen:	€ 60.300,00
Ersätze:	€ 0,00
Nettoaufwand:	€ 296.500,00
Darlehensrest per Ende 2018	€ 6.591.800,00

Der Gesamtbetrag bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben wurde mit € 2.433.200,00 angesetzt (= Plus von € 101.100,00 gegenüber dem VA 2017).

Insgesamt werden Kommunalsteuereinnahmen in Höhe von € 1.850.000,00 Mio. erwartet (+ € 100.000,00).

Die Ertragsanteile sollten sich lt. Vorgabe des Landes von € 4.714.200,00 auf € 4.943.700,00 erhöhen.

Damit steigt der Gesamtansatz bei den öffentlichen Abgaben (zugunsten der Gemeinde Kirchbichl) gegenüber dem Vorjahr von € 7.046.300,00 auf € 7.398.300,00 (= Plus von € 352.000,00).

Die Landesumlage wird sich gegenüber dem Vorjahr von € 446.100,00 auf € 471.500,00 erhöhen. Damit werden die sogenannten GAF-Mittel (Gemeindeausgleichsfonds / Bedarfszuweisungen) gespeist.

In weiterer Folge werden die einmaligen Ausgaben des Voranschlages 2018 (Seite 156 bis 159) durchbesprochen. Die Gesamtsumme dieser Aufwendungen beläuft sich auf € 1.118.900,00.

In den außerordentlichen Haushalten – welche vom Finanzverwalter erläutert werden – wurden folgende Summen angesetzt:

1) Neubau Katastrophenschutzlager	€ 278.000,00
2) Erweiterungsbau Volksschule Kirchbichl	€ 4.680.000,00
3) Neubau Musikheim Bundesmusikkapelle Kirchbichl	€ 178.000,00
4) Dorferneuerungsprojekt Kirchbichl	€ 3.000,00
5) Dorferneuerungsprojekt Bruckhäusl	€ 1.000,00
6) Sanierung Vereinshaus Bruckhäusl Lofererstraße 115/117	€ 260.600,00
7) Breitbandausbau Kirchbichl	€ 280.000,00
8) Ankauf Fahrzeug Bauhof	€ 242.000,00
9) Sanierung Strandbadgebäude	€ 1.000,00
8) Ortskanalbau	€ 65.000,00
Gesamt	€ 5.988.600,00

Anschließend wird vom Vorsitzenden bemerkt, dass die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2022 auf den Seiten 156 bis 159 dargestellt ist.

Zu lit. c) *Wirtschaftsplan 2018 für das Wohn- und Pflegeheim*

Eingangs wird vom Vorsitzenden informiert, dass die Tiroler Landesregierung Anfang Juli des heurigen Jahres einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung einer Tarifreform für die Tiroler Wohn- und Pflegeheime gefasst hat. Grundlage für diesen Beschluss war der im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Einbindung von VertreterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes, der Stadt Innsbruck und der ARGE Tiroler Altenheime erarbeitete Leistungskatalog samt dem darauf aufbauenden Berechnungsmodell.

Der Grundsatzbeschluss der Landesregierung sieht vor, dass das neue Tarifmodell zunächst im Rahmen eines Pilotprojektes ab dem Jahr 2018 in ca. 20 Wohn- und Pflegeheimen umgesetzt wird. Nach dem ersten Jahr ist eine Evaluierung vorgesehen. Nach allenfalls erforderlichen Nachbesserungen sollten in den Jahren 2019 und 2020 (bzw. 2021) schrittweise eine Ausrollung dieses Tarifmodells auf alle Wohn- und Pflegeheime erfolgen. Die Tarifreform wird im Wesentlichen folgende Inhalte enthalten:

- Trennung des Tarifes in einen Grundtarif und einen Pflegezuschlag
- Festlegung eines einheitlichen Leistungskatalogs sowie einheitlichen Leistungs- und Qualitätsstandards
- Festlegung eines verbindlichen Personalschlüssels und von Personalqualifikationen
- Berücksichtigung von Maßnahmen der Sozialbetreuung, Aktivierung und (vorbeugende) therapeutische Maßnahmen in den Tarifen
- Zuordnung der Pflegedienstleitung zum Führungspersonal
- Aufgliederung des derzeitigen „Vollpflegetarifes“ für die Pflegestufe 5, 6 und 7 in selbständige Tarifstufen

Die Pilotheime – zu denen auch unser Wohn- und Pflegeheim gehört – wurden von der ARGE Tiroler Altenheime, dem Tiroler Gemeindeverband und dem Amt der Tiroler Landesregierung bestimmt.

Unter Berücksichtigung der vorgegebenen Kriterien bzw. Strukturen betragen die Steigerungen unserer Heimtarife zwischen 9,36 und 25,32 Prozent. Dadurch ergeben sich sowohl für das Land als auch die Gemeinde bzw. allen Tiroler Gemeinden erhebliche

Mehrkosten. Nach dem bisherigen Wissensstand werden sich die ungedeckten Pflegekosten für unser Heim, welche von uns als Gemeinde zu tragen sind, von bisher rd. € 30.000,00 auf rd. € 70.000,00 erhöhen. Andererseits ergeben sich dadurch auch Verbesserungen für die Heimbewohner durch eine erhöhte Betreuung und beispielsweise eine größere Auswahl beim Speiseangebot.

Sodann wird auf den Wirtschaftsplan 2018 des Wohn- und Pflegeheimes übergegangen, der eine Gesamtsumme bei den Einnahmen und Ausgaben von € 3.656.448,00 ausweist. Damit ergab sich eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von € 403.056,00. Die Ausgaben für Löhne und Gehälter liegen bei € 2.971.488,00 (= 81,27 % der Gesamtsumme). Aufgrund der besagten Änderungen und der damit zusammenhängenden Personalaufstockungen erhöht sich das Vollzeitäquivalent von 53,64 auf 58,85. Die Steigerung der Haushaltssumme steht daher in erster Linie im Zusammenhang mit den erhöhten Personalausgaben. Der Sachaufwand und die sonstigen Aufwendungen belaufen sich auf € 684.960,00. Bemerkt wird weiters, dass sich die Kosten für den Mittagstisch um 2,36 % erhöhen (siehe Seite 244).

Demgegenüber stehen die Erlöse aus dem Wohnheim mit € 640.585,00 bzw. Pflegeheim mit € 3.015.863,00, sodass sich Gesamteinnahmen von € 3.656.448,00 ergeben.

Zu lit. d) *Wirtschafts- und Investitionsplan 2018 der „Immo-Kirchbichl KG*

Vom Finanzverwalter wird vorgebracht, dass für das kommende Jahr auch der Wirtschafts- und Investitionsplan für die IMMO-Kirchbichl KG zu beschließen ist, für welchen nachfolgende Summen ermittelt wurden:

Wirtschafts- und Investitionsplan für das Jahr 2018 **Laufender Betrieb**

Einnahmen	Ausgaben
€ 100,00 Zinsen	€ 100,00 Geringwertige Wirtschaftsgüter
€ 100,00 Sonstige Einnahmen	des Anlagevermögens
€ 2.600,00 Lauf. Transferzahlungen von Gemeinde Kirchbichl	€ 100,00 Geldverkehrsspesen
	€ 100,00 Öffentliche Abgaben
	€ 2.500,00 Entgelte f. sonstige Leistungen
€ 2.800,00 gesamt	€ 2.800,00 gesamt

Neue Mittelschule Kirchbichl

Einnahmen	
€ 180.000,00 Bestandzins von Gemeinde Kirchbichl	€ 200.000,00 Schuldentilgung
€ 200,00 Parkentgelte Parkplatz	€ 21.900,00 Schuldzinsen
€ 18.000,00 Betriebskosten Gde. Kirchb.	€ 7.000,00 Versicherungen
€ 42.700,00 Lauf. Transferzahlungen von Gemeinde Kirchbichl	€ 12.000,00 Öffentliche Abgaben
€ 240.900,00 gesamt	€ 240.900,00 gesamt

Gesamt

€ 243.700,00 Einnahmen	€ 243.700,00 Ausgaben
-------------------------------	------------------------------

Nach diesen Ausführungen werden die Voranschläge bzw. das Vorgebrachte zur Diskussion gestellt.

Herr Vzbgm. Seil bringt vor, dass der Gemeindehaushalt für das kommende Jahr ausführlich im Finanzausschuss und Gemeinderat behandelt und erläutert wurde. Die absolut größte

Herausforderung stellt die Erweiterung und Sanierung der Volksschule Kirchbichl dar, die erfreulicherweise einstimmig im Gemeinderat abgesegnet wurde.

Beschluss:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen wird, auf Antrag von Hr. Vzbgm. Seil einstimmig beschlossen,

- a) die Steuern, Abgaben, Gebühren und sonstigen Entgelte mit Wirksamkeit ab 01.01.2018 sowie
- b) den Voranschlag (Haushaltsplan) 2018 mit
 - Einnahmen und Ausgaben von € 13.319.600,00 im ordentlichen Haushalt bzw.
 - Einnahmen und Ausgaben von € 5.988.600,00 im außerordentlichen Haushalt
 - Summe € 19.308.200,00 sowie
- c) den Wirtschaftsplan für das Wohn- und Pflegeheim mit
 - Einnahmen und Ausgaben von € 3.656.448,00 sowie
- d) den Wirtschafts- und Investitionsplan 2018 der Immo-Kirchbichl KG sowie
- e) die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2022

wie vorgetragen bzw. in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Abschließend dankt Hr. Bgm. Rieder dem Finanzverwalter und Verwalter des Wohn- und Pflegeheimes für die geleistete Arbeit, welche ausgesprochen umfangreich und daher entsprechend zeitintensiv ist. Ferner dankt er dem Gemeinderat für die einstimmige Annahme des Voranschlages, der bekanntlich die Grundlage für die Umsetzung der künftigen Kommunalvorhaben darstellt.

Punkt 2

Gemeinde Kirchbichl – Verordnung über Gebühren- bzw. Indexanpassungen

Information und Beschlussfassung über die Verordnung bzw. Indexanpassung von diversen Gebühren ab dem 01.01.2018

Auf Ersuchen des Herrn Bürgermeisters wird vom Finanzverwalter ausgeführt, dass im „Merkblatt für die Gemeinden Tirols“ vom November 2017 unter anderem nachzulesen ist, dass aufgrund der in den Gemeinden bevorstehenden Gebührenanpassung wiederum auf die seitens der Abteilung Gemeinden in der Gemeindeanwendung zur Verfügung gestellten Verordnungsmuster verwiesen wird. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht ausreicht, Indexanpassungen lediglich in den Voranschlag der Gemeinde aufzunehmen. Daher wurde eine Musterverordnung für Gebühren- bzw. Indexanpassungen ausgearbeitet, welche im Gemeinderat beschlossen und anschließend nach § 60 TGO kundgemacht werden kann. So wird sichergestellt, dass die Gebührenansätze für die Gemeindebürger nachvollziehbar geändert werden und bei entsprechender Kundmachung auch verbindlich in Geltung stehen.

Beschluss:

Demzufolge wird auf Antrag von Hr. Bgm. Rieder einstimmig nachfolgende Verordnung beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchbichl vom 14.12.2017 über Gebühren- bzw. Indexanpassungen

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, sowie des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBL. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kirchbichl vom 21.11.1989, kundgemacht am 22.11.1989, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.07.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2017 geändert wie folgt:

Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt

Kanalanschlussgebühr (Pauschale)	€ 2.110,00 bis 200 m ² verbaute Fläche
Kanalanschlussgebühr	€ 10,55 pro weit. m ² verbaute Fläche

Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 6 beträgt

Kanalanschlussgebühr (Dachfläche)	€ 4,00 pro m ² Dachfläche
-----------------------------------	--------------------------------------

Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 5 beträgt

Kanalanschlussgebühr (Weg- und Hofeinlauf)	€ 90,40 pro Weg- und Hofeinlauf
--	---------------------------------

Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 4 beträgt

Kanalanschlussgebühr (unverbaute Grundstücke)	€ 326,80 pro unverbautes Grundstück
---	-------------------------------------

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Kirchbichl vom 22.06.2006, kundgemacht am 26.06.2006, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.07.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2017 geändert wie folgt:

Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt

Wasseranschlussgebühr (verbaute Grundstücke)	€ 2,00 pro m ³ Baumasse
Wasseranschlussgebühr (Schwimmbecken)	€ 4,00 pro m ³ Fassungsvermögen

Artikel III

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Kirchbichl vom 20.02.2014, kundgemacht am 24.02.2014, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2017 geändert wie folgt:

Die Hundesteuer nach § 2 Abs. 1 beträgt

1 Hund	€ 85,00 pro Jahr
--------	------------------

Die Hundesteuer nach § 2 Abs. 2 beträgt

zweiter und jeder weitere Hund	€ 127,50 pro Jahr
--------------------------------	-------------------

Hundesteuer nach § 2 Abs. 3 beträgt

Wachhunde oder Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden	€ 42,50 pro Jahr
---	------------------

Artikel IV

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft.

Punkt 3

Gemeinde Kirchbichl – Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
Information und Beschlussfassung über die Einhebung einer Vergnügungssteuer
aufgrund des neuen Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017.

Der Gemeinderat wird vom Finanzverwalter auf Ersuchen des Vorsitzenden darüber aufgeklärt, dass die Gemeinden ab 01.01.2018 nach dem Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017 nur noch für das Aufstellen von Spiel- und Glücksautomaten sowie Wettterminals eine Vergnügungssteuer einheben können. Sämtliche anderen, noch in den Vergnügungssteuerverordnungen der Gemeinden enthaltenen Tatbestände, welche sich auf das Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982 beziehen, insbesondere die dort geregelten „Bauschsteuern“, sind ab diesem Zeitpunkt rechtswidrig. Es wird daher empfohlen, die bestehenden Vergnügungssteuerverordnungen (mit Verordnung) aufzuheben und unter Berücksichtigung der im Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017 enthaltenen Tatbestände diese neu zu beschließen.

Weiters wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes 2017 weiterhin auch eine Kartensteuer – unter Beachtung der Höchstsätze – eingehoben werden kann.

Beschluss:

In Entsprechung der gesetzlichen Vorgaben wird auf Antrag von Hr. Bgm. Rieder nachfolgende Verordnung einstimmig beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchbichl vom 14.12.2017 über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

Aufgrund des § 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017, LGBL. Nr. 87/2017 wird verordnet:

§ 1

Steuergegenstand

Für das Aufstellen von Spielautomaten, Glücksspielautomaten und Wettterminals wird für jeden angefangenen Monat eine Vergnügungssteuer erhoben.

§ 2

Höhe der Steuer

Die Vergnügungssteuer beträgt für

- a) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 50,00 je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 100,00 je Automat;
- b) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. b und Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 700,00 je Automat, wenn am

- Aufstellungsort mehr als drei Spiel- bzw. Glücksspielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 1.400,00 je Automat;
- c) Wettterminals € 150,00 pro Apparat.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergütungssteuerverordnung der Gemeinde Kirchbühl vom 30.06.1977 (mit Ergänzung vom 02.09.1982) außer Kraft.

Abschließend wird bemerkt, dass es in unserer Gemeinde derzeit lediglich zwei bis drei Glücksspielautomaten gibt, welche in die Neuregelung fallen.

Punkt 6

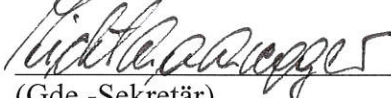
Anfragen, Anträge, Allfälliges

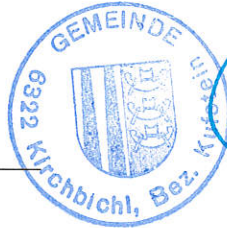
Nachdem sich niemand zu Wort meldet, dankt Hr. Bgm. Rieder dem Gemeinderat für die gute und zielorientierte Zusammenarbeit während des vergangenen Jahres.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest wünscht er viele schöne Stunden im Kreise der Familie und für das neue Jahr 2018 alles erdenklich Gute!

Sodann wird die Sitzung um 19.50 Uhr geschlossen.

Der Schriftführer:


(Gde.-Sekretär)



Der Vorsitzende:


(Bürgermeister)

Weitere Gemeinderatsmitglieder: